

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/027/2024

Bereich:	FB Planen & Bauen	Datum:	12.02.2024
Bearbeiter:	Arthur Sadlers		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Schmutzfrachtberechnung 2024 Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG muss die Abwassereinleitung in Gewässer mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar sein. Die Einleiterlaubnisse werden daher befristet erteilt. Für die Regenwasserbehandlungsanlagen der Stadt Wildberg ist nun der erforderliche Verlängerungsantrag für die Einleiterlaubnis zu stellen. Dieser gründet auf einer aktuellen Schmutzfrachtberechnung.

Das Büro Gauss Ingenieurtechnik ist mit den Abwassereinrichtungen der Stadt Wildberg bestens vertraut und wurde daher von der Verwaltung um einen Honorarvorschlag für die erforderliche Schmutzfrachtberechnung gebeten. Das Angebot liegt als nichtöffentliche Anlage bei. Danach beträgt das Honorar für die gesamtstädtische Schmutzfrachtberechnung pauschal 53.550 € brutto und stellt ein marktübliches Angebot dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziell notwendigen Mittel sind beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Ziel:

Zukunftsgerechte Infrastruktur

Leitprojekt:

-

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Gauss Ingenieurtechnik GmbH für die Erstellung der Schmutzfrachtberechnung und der Antragsunterlagen für die Verlängerung der Einleiterlaubnis gemäß beigefügtem Angebot zu.

Anlagen:

Honorarangebot Gauss Ingenieurtechnik vom 05.12.2023 - nichtöffentlich